

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

73. Jahrgang / Nr. 7

Donnerstag, 18. Februar 2021

„Stuhl-Gang“-Demonstration vor dem Budenheimer Rathaus BI: Positiv, dass sich Bürgermeister Stephan Hinz zu einem kurzen und sachlichen Austausch einfand

U&V
Immobilien



Für vorgemerkte Kunden suchen wir dringend Ein-, Zweifamilienhäuser und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich und garantieren Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de



Bereits vor 16 Uhr waren mehr als 100 Stühle vor dem Budenheimer Rathaus aufgestellt.

(Fotos: BI Budenheim)

Budenheim. – Zur ersten „Stuhl-Gang“-Demonstration hatte die Bürgerinitiative Budenheim (BI) am Mittwoch vergangener Woche vor das Rathaus eingeladen – und sprach hinterher von einem starken Signal und vollen Erfolg. Bereits kurz vor 16 Uhr standen stellvertretend für Unterstützer der BI weit über 100 Stühle mit Plakaten vor dem Rathaus. Für die BI sei das ein sichtbarer Erfolg – wegen der großen Unterstützung, der positiven Resonanz und der vielen Aufmerksamkeit auch vor Ort. Dabei habe man viele Teilnahmewilligen aus Verantwortung im Zeichen der Pandemie gebeten, von einer Teilnahme vor Ort Abstand zu nehmen. Trotzdem konnte man trotz der herrschenden Kälte und allen derzeit geltenden Einschränkungen mehr als 60 Teilnehmer begrüßen – weit verteilt und mit großem Sicherheits-

abstand.

Als positive Randnotiz wurde vermerkt, dass Bürgermeister Stephan Hinz der spontanen telefonischen Einladung von Martin May folgte und sich zu einem kurzen und sachlichen Austausch mit Vertretern der BI einfand. Der freundlichen Einladung, sich gerne auf einen der Stühle zu setzen, habe er bei aller Entspannung dann doch nicht nachkommen wollen.

Bereits in der Vergangenheit habe die BI mehrfach angeregt, eine sachorientierte und themenbezogene Kommunikation deutlich breiter in die Budenheimer Öffentlichkeit zu bringen. Als Möglichkeit denkt man hier beispielsweise an einen moderierten Online-Dialog. Dies sei ohne großen Aufwand z.B. via Skype, Teams, zoom oder

Fortsetzung auf Seite 2

Malermeister
Peter Nahm

Tapezierarbeiten
Anstrich &
Fassadengestaltung
und vieles mehr

Heidesheimer Str. 104
Budenheim
mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



Fortsetzung von Seite 1

goto meeting umsetzbar. Auch sei dies vielerorts längst Standard für einen zeitgemäßen, dynamischen und transparenten Austausch zwischen Bürgermeister, Gemeinderatsmitgliedern und den Bürgern. In diesem Sinne habe man die vorsichtige Ankündigung im Gespräch vor Ort begrüßt, dass die Vorschläge aufgenommen wurden und es nun wohl doch zu einer sehr zeitnahen Umsetzung kommen könnte. Das sei umso erfreulicher, als viele wichtige Themen, die die Bürger bewegen, zu häufig in Form von Leserbriefen und Bürgersprechstunden stattfinden. „Das ist zu wenig direkter Austausch für ein Projekt dieser Dimension“, meinten BI-

Vertreter.

„Wir stellen fest, dass die Holschuld damit auf die Bürger verlagert wird. Hier haben wir deutliches höhere Erwartungen im Sinne einer Bring-Schuld der Mandatsträger, wenn es um die offene und transparente Informationsvermittlung an die Budenheimer Bürger geht“, so Vertreter der BI weiter. Sie würden damit schlicht mehr „Willen und Wollen“ in puncto Informationsvermittlung von den Verantwortlichen auf der Gemeindeseite fordern. Die zukünftige Umsetzung der kommunikativen „Digitalisierungs-Offensive“ des Bürgermeisters und Gemeinderates werde von allen mit Spannung erwartet. So käme man dem Ziel einer breiten, transparenten und fairen Bürgerinformation auf sachlicher und faktenorientierter Grundlage ein wünschenswertes Stück näher.

Am 10. März zur nächsten Gemeinderatsitzung sei anzunehmen, dass die BI auch dann wieder für ausreichend Sitzgelegenheit sorgen werde.

Die BI werde an ihrer klaren Aussage festhalten: „Wir sind ausdrücklich für ein neues Wohngebiet. Wozu wir ebenso klar Nein sagen ist die unnötig lange Nutzungsdauer der Industrieanlage zur Aufbereitung kontaminierter Böden. Um das Gelände vor Ort für die Bebauung nutzbar zu machen, muss eine Anlage, idealerweise eine mobile, maximal 1,5



Bürgerstimme
1.400
Wählerstimme

www.BI-Budenheim.de



bis maximal zwei Jahre vor Ort in Betrieb sein. Alles darüber hinaus sorgt dann für das, was wir in Budenheim nicht wollen: Weit über zwölf Jahre hinaus tägliche übermäßige Verkehrsbelastung durch externe Anlieferung kontaminierter Böden. Dies ist ein Lkw-Aufkommen, dass der Bauträger bereits selbst nach oben korrigiert hat. Dazu kommt die Luftbelastung, Aerosole und der Werksverkehr auf dem Gelände durch Radlader. Eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität in Budenheim für alle, die hier leben. Ganz besonders für die jetzigen Anwohner und die Neuanwohner, die direkt neben einer Industrieanlage wohnen! Dagegen wehren wir uns,“ so Martin May, Initiator der Bürgerinitiative.

**Zeichen setzen:
Ein Stuhl = eine Stimme!**

**WOHNGBIET: JA!
NEIN! Kein Betrieb einer
STATIONÄREN INDUSTRIEANLAGE
über den notwendigen Bedarf der
„Wiedernutzbarmachung“ hinaus.**

Bürgerbeteiligung und Dialog in Budenheim.
www.BI-Budenheim.de

**Impressum
Heimat-Zeitung Budenheim**

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstaz.

Es gibt tolle Pläne – man muss sie nur nutzen

Nina Klinkel informiert sich über Handlungsbedarf in Budenheim

Budenheim. – Nina Klinkel, SPD-Landtagsabgeordnete und erneut Kandidatin für die anstehenden Landtagswahlen, hat im Rahmen ihrer #NinavorOrt-Tour vom 1. bis 12. Februar 13 Gemeinden in Rheinhessen besucht. Am 8. Februar machte sie Halt in Budenheim, um sich vor Ort über die aktuellen Themen zu informieren. Die Gemeinde-Beigeordnete Ute Laubscher sowie der SPD-Ortsvereinsvorsitzende Andreas Koch haben sie begleitet.

Ein wiederkehrendes Dauerthema in Budenheim ist die Verkehrsberuhigung mit Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Binger Straße. Klinkel habe besorgt festgestellt, dass dieses Verbot nicht von allen Lkw-Fahrern beachtet wird und sprach mit Bürgerinnen und Bürgern, unter ihnen Carolin Schnarr von der Bürgerinitiative Binger Straße.

Als tourismuspolitische Sprecherin des SPD-Landtagsfraktion legte Klinkel ihr Augenmerk auch auf die weiterführende Umgestaltung des Rheinufer und bekräftigte: „Für dieses wunderschöne Naherholungsgebiet sind tolle Pläne für mehr Tourismus und weitere Angebote für die Gastronomie entwickelt worden. Man muss sie nur nutzen!“ Die Umsetzung der Umgestaltung hänge bereits länger von den ausstehenden Abstimmungen zwischen der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd sowie der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ab. Klinkel versprach, sich darum zu kümmern. Weil auch Gesundheit, Bildung sowie ehrenamtliches Engagement zu ihren Herzensangelegenheiten gehören, habe sie sich über die Zwischenstation auf dem Platz der Generationen gefreut. „In Budenheim werden an diesem Platz die Altersgrenzen durch das Seniorenheim, die Schule sowie die Sporthalle aufgehoben“, so Klinkel.

In ihrer Politik für Mensch und Umwelt sei die Förderung der Elektromobilität ebenfalls ein wichtiges Thema. Ute Laubscher informierte Nina Klinkel über die öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die von den Gemeindefahrzeugen betrieben werden. Eine weitere Station des gemeinsamen Rundgangs war die neue Sportstätte der TGM Budenheim, die nicht nur für sportliche, son-

dern auch für ehrenamtlich engagierte Budenheimer Bürgerinnen und Bürger steht. Dieser Neubau ist durch die Ehrenamtsförderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie der Gemeinde finanziert worden.

Während ihrer Tour zu Fuß durch Budenheim legte Klinkel außerdem einen Stopp an der Pankratiuskirche, dem Bücherschrank an der evangelischen Kirche sowie

den, um die Anliegen für Budenheim voranzubringen.“ Ute Laubscher zeigte sich froh, weiterhin die notwendige Unterstützung für Budenheim zu erhalten und bekräftigte für den SPD-Ortsverein: „Für ein lebenswertes und modernes Budenheim werden wir an diesen gemeinsam besprochenen Themen dranbleiben.“ Der dreistündige Rundgang in Budenheim erfolgte coronakonform



Dauerärgernis Binger Straße: Nina Klinkel, Carolin Schnarr und Ute Laubscher (v.r.n.l.) vor Ort. (Foto: Eugen Rosin)



Für Gesundheit und beste Bildung: Nina Klinkel (li.) und Ute Laubscher auf dem Platz der Generationen. (Foto: Eugen Rosin)

der Graffiti-Kunst in der Bahnunterführung ein und sagte abschließend: „Ich nehme ein Paket an Themen zur Klärung mit und werde mich dafür einsetzen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft wer-

und vor allem an der frischen Luft, die mit Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt sehr frisch war. Mehr zu Nina Klinkel und ihren politischen Inhalten finden Interessierte unter www.nina-klinkel.de

Bäume fällen und Hecken roden nur noch bis Ende Februar erlaubt

Kreis. – Auch wenn der Frühlingsanfang noch ein wenig hin ist, gilt es, was den Garten angeht, bereits jetzt ein paar Dinge zu beachten: Laut Bundesnaturschutzgesetz dürfen zwischen dem 1. März und dem 30. September grundsätzlich keine Bäume, Hecken, lebende Zäune sowie Gebüsche oder anderes Gehölz abgeschnitten oder gefällt werden. Dabei steht der Schutz verschiedener Tierarten im Vordergrund. Der Frühling steht vor der Tür und damit kommen nicht nur Zugvögel zurück um zu nisten, auch andere Tier- und Vogelarten bauen Nester für die Brut. Bei Hecken- und Baumschnitt im Garten sind lediglich schonende Form- und Pflegeschritte von März bis September erlaubt. Grundsätzlich gilt jedoch immer: Der Artenschutz hat Vorrang. Vor Schnitтарbeiten sollte man sich davon überzeugen, dass insbesondere keine Vogelnester durch die Schnitтарbeiten beeinträchtigt werden.

Auch in Budenheim Fahrten zum Impftermin

Budenheim. – Gemeinsam mit dem Fachdienst für Gemeinwesenarbeit, Sebastian Schlitz, vom Familienzentrum Mühlrad wird ein Ehrenamtsnetzwerk aufgebaut. Ziel ist es, die alten Menschen, die über kein soziales Netzwerk verfügen und selbstständig nicht mehr nach Ingelheim fahren können, zu unterstützen. Ab sofort können sich diese Menschen bei der Seniorenbeauftragten Iris Faber, Telefon 06139/1490, und Sebastian Schlitz (Fachdienst Gemeinwesenarbeit), Telefon 06139/2905807, melden.

Garage gesucht

Mit einer Anzeige in der Heimatzeitung Budenheim ganz einfach zu finden!

Unsere Anzeigenannahme:
Telefon 06722/9966-0

Leserbriefe



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Unsachliche Wertung der Unterschriftenaktion

Friedhelm Bieber schreibt zum Leserbrief „Gleich zwei Falschaussagen“ von Altbürgermeister Rainer Becker in der Heimat-Zeitung vom 11. Februar:

Hinsichtlich des geplanten Wohngebiets auf einem Teil des alten Dyckerhoff-Geländes verfolge ich seit Monaten als interessierter Beobachter den Schlagabtausch zwischen Gemeinderat einerseits und der BI andererseits.

Der Leserbrief des Herrn Rainer Becker vom 11. Februar veranlasst mich nun aber dazu, die Rolle des reinen Zuschauers zu verlassen. Hätte es Herr Becker nicht bei seiner glorifizierenden Selbstdarstellung belassen kön-

nen? Mit seiner unsachlichen Wertung der Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative als „eine unsägliche Form der Meinungsäußerung“ diskreditiert er in erster Linie sich selbst. Bürgerinitiativen bis hin zum Bürgerbegehren sind ein Ausdruck freiheitlich demokratischer Grundrechte – es steht niemandem zu, diese in polemischer Weise infrage zu stellen – erst Recht nicht einem ehemaligen Repräsentanten der Staatsgewalt!

Verwundern muss dieser Angriff hingegen nicht – zeigt Herr Becker ja nicht zum ersten Mal eine sehr eigene Sicht der Dinge. Bei seinem letzten größeren Projekt,

dem (irgendwann vielleicht Wirklichkeit werdenden) Gewerbegebiet um den neuen REWE-Markt, stellte er öffentlich den vom Investor gebotenen Preis als sonst nicht zu erzielen dar und erklärte, der für den Fall eines alternativ denkbaren Ankaufs des Geländes durch die Gemeinde erzielbare liege erheblich niedriger. Dabei versuchte er mehrfach zugunsten des Investors auf die Preisfindung Einfluss zu nehmen. Hierzu übte er mündlich und schriftlich Druck auf diejenigen Grundstückseigentümer – letztlich erfolglos – aus, die nicht bereit waren, zu dem von REWE gebotenen Preis zu verkaufen.

Dem weit überwiegenden Teil der Grundstücksverkäufe lag demnach kein durch die Kräfte des freien Marktes gebildeter Wert zugrunde. Da kann es dann schon mal vorkommen, dass man eine allzu große Investorennahe des Herrn Becker vermutet, wobei ich persönlich derartige Unterstellungen ablehne.

Noch ein Denkanstoß zum Schluss: In welchem Umfang plant die Gemeinde eigentlich die Wertsteigerung (abzüglich Sanierungskosten) von der altlastenbelasteten Betriebsfläche hin zum hochpreisigen Wohnbaugebiet beim Investor zu belassen?

Der Bürger ist der Souverän

Unser Leser Peter Lüft wünscht sich die Einmischung von Altbürgermeister Rainer Becker, um dessen Nachfolger auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen.

„Nach vorgeschaltetem Einladungswettbewerb hat das Architektur Büro Klein des Fraktionsvorsitzenden der SPD den Wettbewerb Dyckerhoff-Gelände gewonnen.“

Dazu kann man nur sagen „Glückwunsch und toll, dass wir ein Büro dieser Qualität in Budenheim ansässig haben“. Das neue Wohnquartier ist veranschlagt mit mindestens 125 Millionen Euro, die ein richtig großer Auftrag mit viel Arbeit für das Architekturbüro Klein. Auf die Planung und den Bau der industriellen Aufbereitungsanlage für kontaminierten Bauschutt und Problem-Erde sollte unbedingt verzichtet werden, dafür wird die sogenannte Bürgermeisterdeponie ähnlich der ehemaligen Mainzer Deponie (heute Golfplatz) in Folie verpackt und vom Büro Klein als Biotop gleich mit geplant – gut für die neuen Anwohner und gut für alle Budenheimer!

Herr Andreas Koch, der Vorstandsvorsitzende der SPD Budenheim, sollte nicht von haltlosen/grundlosen Vermutungen und böswilligen Unterstellungen

schreiben, sondern die Mitglieder der SPD-Fraktion in die Pflicht nehmen, nach eigenem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Vor allem Herrn Architekt Klein, der als Fraktionsvorsitzender der SPD bei allen internen Gesprächen des Gemeinderates und Abstimmungen anwesend/beteiligt ist und als Fraktionsvorsitzender großen Einfluss hat, sollte nahe gelegt werden, bis zum Abschluss des Entscheidungsprozesses sein Mandat zurückzugeben oder zumindest ruhen zu lassen. „Kein Stimmrecht bei Befangenheit“ – wie er selbst schreibt!

Nachdem die SPD bei den letzten Wahlen immer mehr Wähler verloren hat und nur noch drittstärkste Partei ist, könnte sie als Opposition zur CDU mit dem Ablehnen der Anlage auf dem Dyckerhoff-Gelände sicher viele Wähler, vor allem auch von den Grünen, zurückgewinnen. Ob die derzeitige Nähe zur CDU Wählerstimmen bringt, ist mehr als fraglich.

Die Aussage von Herrn Gemünden in der AZ „Und wer dereinst auf das alte Dyckerhoff-Gelände zieht, weiß genau, was ihn erwartet...“ kann jedenfalls nicht die Meinung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands/Budenheim sein. Eine weitere Kom-

mentierung erübrigt sich, aber jeder Budenheimer kann sich nach dieser Aussage sein eigenes Bild von der Problematik der Anlage machen...!

Unserem Altbürgermeister Rainer Becker, der 20 Jahre die Gemeinde hervorragend geführt hat, haben wir eine ganze Menge zu verdanken: Eigenständigkeit von Budenheim, Verhinderung der Asphaltmischanlage, einen der schönsten Golfplätze und endgültige Beendigung als Müllplatz von Mainz, um nur einiges von dem zu nennen, was er begleitet und geleistet hat. Diese ehrverletzenden persönlichen Angriffe werden ihm ganz sicher nicht gerecht und sind einfach nur ungehörig.

Selbst wenn Rainer Becker nun im Ruhestand ist, sollte er sich unbedingt nochmals einmischen, seinen Nachfolger Bürgermeister Hinz auf den Boden der Tatsachen zurückholen, die Mitglieder aktivieren und mit den Gemeinderäten der CDU die Problematik besprechen – vielleicht zum Umdenken bewegen.

Bis heute haben sich über 1.400 Bürger per Unterschrift gegen eine industrielle Aufbereitungsanlage für kontaminierten Bauschutt und Problem-Erde in Budenheim entschieden. Diesen Bürgerwillen

kann man nicht einfach so wegweisen und „unter den Tisch kehren“. Unser Bürgermeister Hinz wäre deshalb richtig gut beraten, dem Bürgerwillen stattzugeben und ganz offiziell einen Bürgerentscheid einzuleiten.

Wenn sich die Bürger für diese Anlage aussprechen – okay! Dann ist dies von allen zu akzeptieren – dann haben wir halt in Budenheim die erste industrielle Aufbereitungsanlage für kontaminierten Bauschutt und Problem-Erde in ganz Rheinland-Pfalz.

Für die Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland gilt als wichtigster Grundsatz: Der Bürger ist der Souverän = das Wahlrecht ist das höchste Gut der Demokratie. Damit steht der demokratisch gewählte Gemeinderat in der Pflicht den Bürgerentscheid zu beschließen und die Verwaltung mit der Ausführung zu beauftragen.

Dann handeln Sie auch so Herr Bürgermeister Hinz! Oder befürchten Sie eine Ablehnung?



Leserbriefe



Leser zitiert Gesetzestext

Zum Leserbrief des ehemaligen Bürgermeister Rainer Becker in der Heimat-Zeitung vom 11. Februar weist unser Leser Helmut Seifert auf diesen Gesetzestext hin.

§ 41 BeamtStG, Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses:

1. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sowie frühere Beamtinnen mit Versorgungsbezügen und frühere Beamte mit Versorgungsbezügen haben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit der dienstlichen Tätigkeit innerhalb eines Zeitraums, dessen Bestimmung dem Landesrecht vorbehalten bleibt, im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, anzuzeigen.
2. Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung ist zu untersa-

gen, wenn zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

3. Das Verbot endet spätestens mit Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Beamtenverhältnisses.

§ 54 LBG, Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses (zu § 41 BeamtStG):

(1) Die Anzeigepflicht nach § 41 Satz 1 BeamtStG besteht in den Fällen des § 25 BeamtStG innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren und im Übrigen von fünf Jahren nach Beendigung des Beamtenverhältnisses.

(2) Maßgebend für die Anzeigepflicht nach § 41 Satz 1 BeamtStG ist ein Zusammenhang der Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung mit der dienstlichen Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beendigung des Beamtenverhältnisses.

Heimat-Zeitung Budenheim Der wöchentliche Blick in die Gemeinde

und über die Gemeindegrenze hinaus.

Sie möchten ein Inserat schalten? Rufen Sie uns an: 06722/9966-0

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 20.2.2021

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 21.2.2021

10:00 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde

Eltern-Kind-Gottesdienst – **Online** – Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis **Donnerstag, 12:00 Uhr** telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de möglich.

Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie während des gesamten Gottesdienstes, alle Gottesdienstteilnehmenden eine **medizinische Maske** tragen müssen!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres **geschlossen!**

In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei

sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungsregeln zu beachten.

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Evangelische Kirchengemeinde

Wegen des Lockdowns findet am 21. Februar kein Präsenz-Gottesdienst in der Kirche statt. Auf unserer Homepage haben Sie die Möglichkeit die Predigt über Youtube zu sehen. Diese steht am Sonntag ab 10.00 Uhr zur Verfügung: www.ekb-online.net oder Sie fragen im Gemeindebüro nach. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net) Die Predigten für den Sonntag liegen außerdem gedruckt am Kirchenportal aus.

Das Gemeindebüro ist besetzt: dienstags 14.00 – 17.00 Uhr mittwochs und freitags 9.00 – 12.00 Uhr; donnerstags 15.00 – 18.00 Uhr.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftsdienst

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:

Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-0, www.klinik.uni-mainz.de St. Vincenz und Elisabeth Hospital An der Goldgrube 11, 55131 Mainz

Tel. 06131/575-0, Fax: 06131/575-1117, www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind: Am Samstag, 20. und Sonntag, 21. Februar 2021: Drs. Homann/Schmitt, Christofsstraße 2, Mainz, Telefon 06131/232421; Am Mittwoch, 24. Februar 2021: Dr. Jakob, Am Rodelberg 10,

Mainz (Berliner Siedlung), Telefon 06131/51161.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10

bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden. In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240 (Angaben ohne Gewähr)

Fastnacht im Kindergarten Besuch der Schnorrerfrauen auf dem Wochenmarkt

Budenheim. – Jedes Jahr freuen sich die Kinder des evangelischen Kindergartens Budenzauber auf die große Fastnachtsfeier. Coronabedingt konnte diese jedoch nicht, wie jedes Jahr mit viel Saus und Braus, gefeiert werden. Daher überlegte sich das Team des Kindergartens den Kindern Fastnacht nach Hause zu bringen in Form von „Knalltüten“.

Jedes Kind erhielt eine bunt gestaltete Tüte, bestückt mit einer Konfettikanone zum Selbstmachen, Liedtexten, Luftschlangen, Material zum Basteln bunter Spiralen, Süßigkeiten und jeder Menge Konfetti.

Aus der Heimat-Zeitung erfuhr man, dass sich die Schnorrerfrauen donnerstags auf dem Budenheimer Wochenmarkt befinden. Dort „schnorren“ sie unter anderem um Geld für die Budenheimer Kindergärten. Das nahm die „Regenbogengruppe“ zum Anlass,

die Schnorrer-Frauen am 11. Februar mit einem dreifach donnernden Helau auf dem Wochenmarkt zu begrüßen. Da man das Engagement der Damen sehr schätzt war es den Kindern und den Erzieherinnen eine Herzensangelegenheit diese in Aktion zu sehen. Zum Dank wurden die Kinder mit Handklatschern und Konfetti beschenkt.

Auf dem Rückweg zum Kindergarten klatschten die Kinder so laut, dass der Bürgermeister aus dem Fenster schaute und auch er wurde fastnachtslich begrüßt. Bedauert wurde, dass man ihn dieses Jahr nicht besuchen konnte, um ihm den Schlips abzuschneiden. Die kleine Kindergruppe besuchte zum Abschluss noch die Apotheke am Rathaus. Draußen konnten die Kinder die Apothekerinnen mit Geklapper und Fastnachtsgruß zum Traubenzuckerwurf animieren.



(Fotos: Evangelischer Kindergarten Budenzauber)

Positive Bilanz Langes Wochenende für die Feuerwehr

Budenheim. – Ein langes Wochenende lag am Montag vergangenen Woche hinter der Feuerwehr Budenheim.

Freitag morgens musste man eine Türöffnung abarbeiten und abends um 18 Uhr startete dann eine Dammwache bei einem Hochwasserpegel von 627 cm an der Messstelle Mainz.

Im Laufe der folgende Tage stieg der Pegel auf 634 cm Höchststand am Samstag um 14.15 Uhr.

Dann sank der Pegel stetig. Während der Dammwache, die bis Sonntagabend um 18 Uhr andauerte, kontrollierten im Schnitt sechs Personen à 18 Stunden pro Tag den Damm auf Undichtigkeiten, Beschädigungen und Überlauf. Dabei gab es keine Auffälligkeiten.

Wehrleiter Mario Amadori zieht insgesamt eine positive Bilanz des Einsatzes.



(Fotos: FFW Budenheim)

CCB übernahm das Rathaus

Der Bürgermeister wurde abgeführt

Budenheim. – Wie jedes Jahr zur Fastnachtszeit, stand der CCB bereit. Und ganz heimlich, leise, schnelle, rückte man dem Ortschef auf die Pelle.

Der Bürgermeister wurd' erwischt, auch Abstand halten half ihm nicht, der Rathausschlüssel ihm entwunden und die Hände festgebunden.

Der Ort gehörte den Narren nun, nur gab's für die nicht viel zu tun. Doch im Geheimen plante man heiter, für nächstes Jahr schon einfach weiter.

Bis Aschermittwoch fesch maschiert, die Narretei im Ort regierte. Rief allen zu vom Rathausbau: Der Fassenacht dreimal HELAU!



(Fotos: CCB)

Buchvorstellung

Die Kultautos aus Wolfsburg

Budenheim. (mg) – Sportfreunde denken bei „Boxer“ vielleicht an die Männer im Ring. Doch Autofans haben bei diesem Begriff sofort den luftgekühlten Motor des Käfers vor Augen.

Denn der VW-Käfer ist Kult – und ebenso der „Bulli“ als vielgefragter Lastenesel. Gemeinsam ist ihnen der VW-Boxermotor.

Während der winzige Käfer mit Heckmotor dank seines freundlichen Designs, der überaus cleveren Werbekampagnen und der hohen Stückzahlen zum beliebtesten Auto der Welt wurde, gewann der als Bulli berühmt gewordene VW-Bus durch seinen günstigen Preis sowie sein praktisches Design Millionen von Fans.

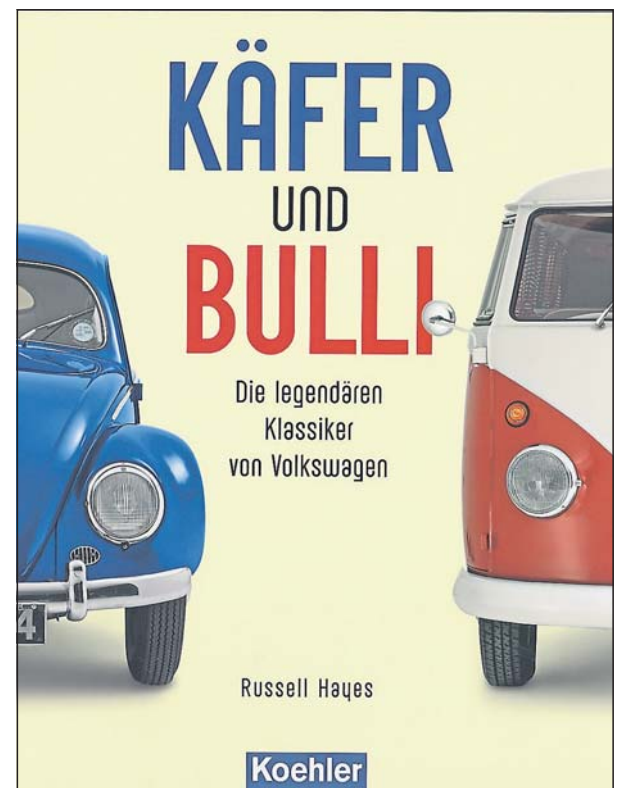
Am 27. Dezember 1945 läuft die serienmäßige Produktion der Volkswagen Limousine (Typ 1) an. Damit nimmt die eigentliche Erfolgsgeschichte des Volkswagens ihren Lauf. Ursprünglich als Prestige-Projekt der Nationalsozialisten geplant, werden statt eines Fahrzeugs für die Massen ab 1939 Rüstungsgüter produziert. Erst unter britischer Treuhänderschaft, dank der strategischen Weitsicht von Major Ivan Hirst, beginnt in Wolfsburg die einmalige Erfolgsgeschichte des VW Käfers. Zugleich wird Volkswagen zu einem Symbol des deutschen Wirtschaftswunders.

Volkswagen ist eine der populärsten Marken in der Geschichte des Automobilbaus. Die Popularität des Unternehmens wurde über sieben Jahrzehnte lang von diesen zwei Autos bestimmt, die jeder sofort erkennt. In „Käfer und Bulli“ untersucht Russell Hayes alle Aspekte dieser legendären Fahrzeuge, beginnend mit

der Massenproduktion im Nachkriegsdeutschland über Konstruktionsänderungen, die überaus beliebten Werbekampagnen, Motorsporterfolge und die Tuning-Szene bis hin zu den Erfolgen in Film und Fernsehen.

Hayes' liebevoll illustrierte und kenntnisreich erzählte Geschichte zelebriert die beiden Ikonen dabei stets auf eine würdige Art und Weise bis hin zum Ende der Käferproduktion im Jahr 2019. Am Schluss wird ein Ausblick auf die Pläne des Unternehmens gewährt, die Legende des Busses mit dem ID. BUZZ, einer modernen, elektrischen Version des Kulttransporters, weiterleben zu lassen.

Autor Russell Hayes ist ein in London ansässiger Automobiljournalist. Er schreibt für britische Automagazine sowie überregionale Zeitungen und hat auch schon für Fernsehsendungen wie Top Gear gearbeitet. „Käfer und Bulli“ ist sein siebtes Buch und sein zweites über Volkswagen, nachdem er bereits im Jahr 2014 eine 40-jährige Geschichte des VW Golf geschrieben hat. In seinen weiteren Büchern hat sich Russell mit Lotus, Aston Martin und der Earls Court Motor Show befasst.



Russell Hayes: Käfer und Bulli, Die legendären Klassiker von Volkswagen, Koehlers Verlagsgesellschaft, ISBN: 3782213815, Februar 2021, 176 Seiten, Preis: 29,95 Euro.

Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Heimat-Zeitung Budenheim!

Unsere telefonische Anzeigenannahme erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr unter Telefon: 06722/9966-0

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334

Bekanntmachung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Budenheim (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

vom 11. Februar 2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Beitragsschuldner
- § 11 Veranlagung und Fälligkeit
- § 12 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 13 Öffentliche Last
- § 14 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der

Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Ortsteil nördlich der Bahnlinie

2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil südlich der Bahnlinie

3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom östlichen Gemeindegebiet Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle

baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt:

In der Abrechnungseinheit 1 (nördlich der Bahnlinie) 20 %.

In der Abrechnungseinheit 2 (südlich der Bahnlinie) 20 %.

In der Abrechnungseinheit 3 (östliches Gemeindegebiet) 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 30 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 30 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 60 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Be-

grenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine

Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 11

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und zwei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 12

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung

des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 15 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 10 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 5 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 1 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 15 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 13

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Budenheim, 11. Februar 2021

Gemeindeverwaltung Budenheim

Stephan Hinz (Bürgermeister)

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

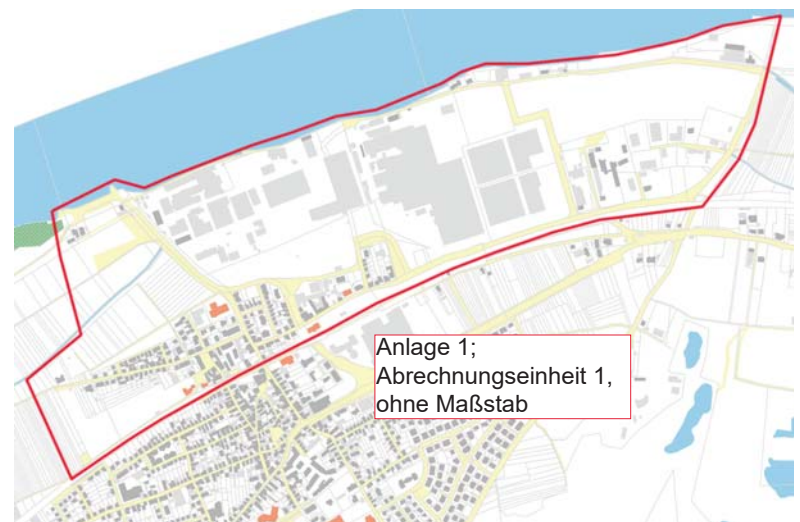
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

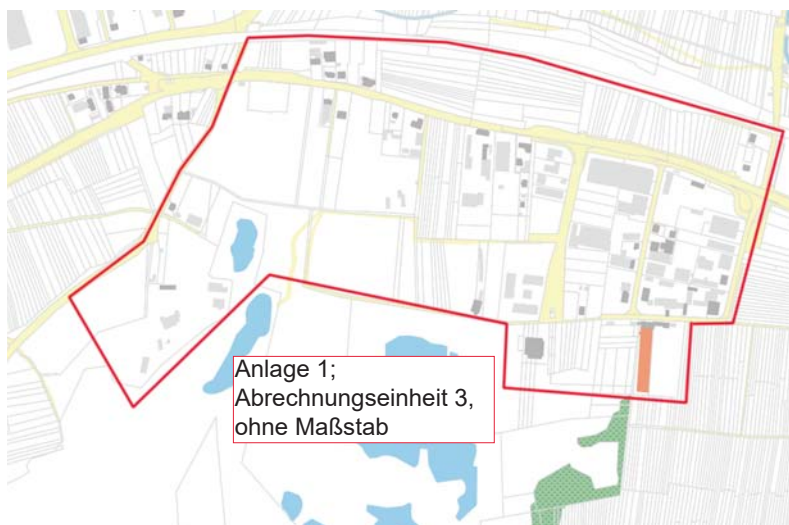
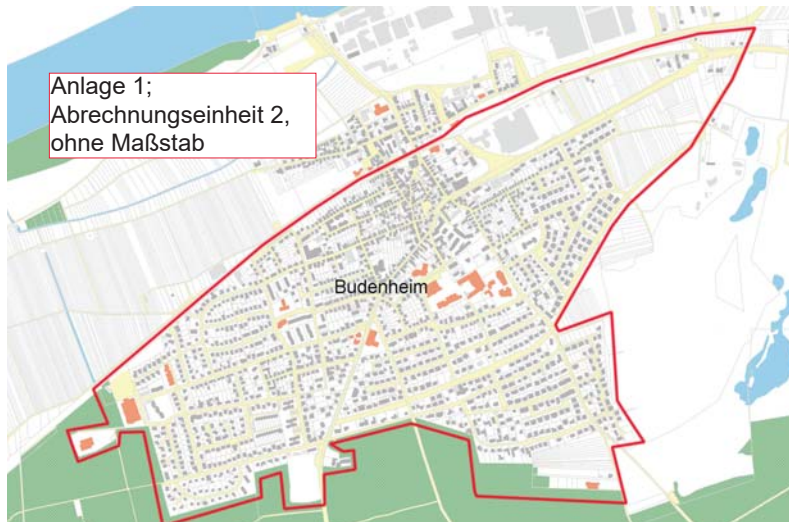
Budenheim, 11. Februar 2021

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister





Anlage 2 zur Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge
Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes nach § 10 a Abs. 1 Satz 8 Kommunalabgabengesetz
Die **Abrechnungseinheit 1** (nördlich der Bahnlinie) wird im Süden durch die zweigleisige Bahnlinie Mainz-Bingen und im Norden durch den Rhein begrenzt. Die legale Zufahrt zu der Abrechnungseinheit ist nur über ein Brückenbauwerk (K 49) möglich. Die **Abrechnungseinheit 2** (südlich der Bahnlinie) wird im Norden durch die zweigleisige Bahnlinie Mainz-Bingen und im süd-westlichen Bereich durch den Lennebergwald be-

grenzt. Im östlichen Bereich befindet die ehemalige Deponie der Stadt Mainz, die als Golfplatz genutzt wird. Die Binger Straße L 423 stellt kein trennendes Element dar. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Abschnitt 30 km/h; weiterhin gibt es auf einer Länge ca. 1.100 m vier Fußgängerbedarfsampeln, ein Zebrastreifen und zwei weitere Querungshilfen.
Die **Abrechnungseinheit 3** (östliches Gemeindegebiet) wird umgrenzt von großen Teilen des Golfplatzes, weitere Felder im nördlichen Bereich und brachliegenden Flächen im westlichen Teil.

Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung Budenheim
Az.: 650-03
Verfügung: Vollziehung des Landesstraßengesetzes;
Widmung von Gemeindestraßen
Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), in jeweils geltender Fassung, werden folgende Widmungen in der Gemarkung Budenheim verfügt:
Flur, Parzelle(n), Lagebezeichnung

- 4, 265/6, Alicestraße
- 4, 560, 572, Am Alten Horn
- 15, 1/18, 1/17, Am Eulenrech
- 6, 535, Am Hundacker
- 5, 464, 479, 467, 472, 480, 481, 482, 565, 468, 475, 483, 484, 466, 477, 485, 486, Am Lenneberg
- 4, 404, Am Loh
- 2, 514/1, 509/3, Am Reiterweg
- 7, 240/7, Am Rhein
- 6, 597, Am Wäldchenloch
- 4, 3/539, An den Erlen
- 4, 416, 478, An der Heßlerquelle
- 4, 3/499, An der Tränk

- 4, 389/4, An der Waldsporthalle
- 1, 1/90, Auf der Bein
- 7, 243, Auf der Bein
- 1, 676/2, Bergstraße
- 2, 399/3, Berliner Straße
- 7, 271, Bertolt-Brecht-Straße
- 1, 665/11, 665/10, 655/5, 655/14, 655/15, 665/14, 665/17, 665/18, 665/19, 316/16, Binger Straße
- 4, 254/13, 254/14, 254/15, 254/16, Binger Straße
- 14, 1/100, Binger Straße
- 4, 3/508, Birkenweg
- 4, 252/3, Blücherstraße
- 4, 3/541, Buchenweg
- 1, 679/3, Budenbergstraße
- 9, 502/1, Budenheimer Parkallee
- 8, 448/6, Campus Budenheim
- 6, 555, 562/1, Carl-Zuckmayer-Straße
- 4, 330/4, 494, Eaubonner Straße
- Flur, Parzelle(n), Lagebezeichnung**
- 4, 3/527, Eichenweg
- 2, 379, Elisabethenstraße
- 1, 658/1, Ernst-Ludwig-Straße
- 1, 698/6, Erwin-Renth-Straße
- 4, 370/6, Finther Straße
- 1, 673/2, Fränzenbergstraße
- 6, 465, Fränzenbergstraße
- 4, 555/1, Freiherr-vom-Stein-Straße
- 4, 289/3, 520, Friedrich-Ebert-Straße
- 4, 263/6, 264, 268/1, Friedrichstraße
- 6, 532/1, 526, Georg-Büchner-Straße
- 6, 507, 515, 521, Georg-Unkelhäuser-Straße
- 7, 252, Gerhart-Hauptmann-Straße
- 6, 574, Gerhart-Hauptmann-Straße
- 2, 525/6, 533/1, Geschwister-Scholl-Straße
- 1, 15/8, Goethestraße
- 1, 671/6, Gonsenheimer Straße
- 6, 411/3, Gonsenheimer Straße
- 5, 298/3, 478/1, 476, 474, 473, 471, 470, 469, Gonsenheimer Straße
- 1, 705, Gutenbergstraße
- 1, 675/5, Hauptstraße
- 9, 441, Hechtenkaute
- 1, 681/1 664/1, Heidesheimer Straße
- 2, 498/1, Heidesheimer Straße
- 2, 438, Heinrich-Gärtner-Straße
- 4, 3/540, Hermann-Löns-Straße
- 1, 706, Hippergstraße
- 4, 445, Im Gehren
- 7, 287/4, In der Aue
- 9, 456, In den 14 Morgen
- 4, 465, 434, In der Eich
- 4, 261/10, 388, Jahnstraße
- 2, 406/5, Jahnstraße
- 1, 670/3, Jöststraße
- 2, 469, Julius-Leber-Straße
- 2, 405/3, Kettelerstraße
- 4, 3/542, Kiefernweg
- 1, 684/3, Kirchstraße
- 7, 242/4, Kirchstraße
- 8, 423/2, 148/21, Kirchstraße
- 1, 16/13, Klosterstraße
- 1, 663, Langstraße
- 4, 3/546, 3/458, 3/465, Lindenstraße
- 1, 78/4, Luisenstraße
- 9, 435, 499, 501, Mainzer Landstraße
- 8, 447/2, Mainzer Straße

- 7, 51/8, Mainzer Straße
- Flur, Parzelle(n), Lagebezeichnung**
- 1, 687/2, Mainzer Straße
- 1, 728/4, 712/26, Margaretenstraße
- 1, 691/5, Mittelstraße
- 1, 492/1, Mittlere Rheinstraße
- 1, 674/3, Mombacher Straße
- 6, 586/2, Mombacher Straße
- 6, 455, 466, Morgenstraße
- 2, 392/6, Mozartstraße
- 1, 789/6, Mühlstraße
- 6, 439/2, Naubergstraße
- 4, 270/2, Neulandstraße
- 1, 594/17, Nordstraße
- 1, 662/3, Obere Bahnstraße
- 4, 254/17, Obere Waldstraße
- 9, 440, Oberer Mombacher Weg
- 1, 529/1, Pankratiusstraße
- 1, 750/1, Philipp-Försch-Straße
- 7, 237/3, Poststraße
- 4, 502, Rheingaustraße
- 1, 686/5, 655/19, Rheinstraße
- 1, 596/9, 693/3, Richard-Wagner-Straße
- 1, 262/12, 3/543, 3/551, Römerstraße
- 4, 272, Schäferstraße
- 4, 594/1, Schillerstraße
- 1, 784/3, 785/2, 785/4, Schulstraße
- 8, 424/8, Schwarzmorgenweg
- 6, 467, Siebenmorgenstraße
- 1, 677/5, Stefanstraße
- 8, 453/2, Steinweg
- 4, 248/2, Südstraße
- 1, 693/2, Taunusstraße
- 2, 260/33, Triftstraße
- 1, 688/7, Uferstraße
- 2, 260/31, Umlandstraße
- 2, 365/5, Uhlerborner Weg
- 4, 389/3, Uhlerborner Weg
- 2, 260/75, Untere Bahnstraße
- 1, 493/6, Untere Rheinstraße
- 1, 660/4, 696, Untere Stefanstraße
- 4, 3/589, Waldstraße
- 1, 768/2, Wiesenstraße
- 6, 221/13, 473, 480, 489/3, 496, 503/1, Wiesmoorer Straße
- 1, 739/1, Wilhelmstraße
- 4, 262/5, Wilhelmstraße
- 1, 704/2, Zehnthofstraße

Die gewidmeten Flächen erhalten alle die Funktion einer Gemeindestraße nach § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, einzulegen.
Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim, eingelegt wird.
Budenheim, 11. Februar 2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Corona-Virus – Rathaus und die gemeindlichen Einrichtungen sowie die Gemeindewerke und die Wohnungsbaugesellschaft bleiben grundsätzlich bis zum 15.03.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Budenheim, die Gemeindewerke Budenheim (AöR) sowie die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH verlängern wegen des Corona-Virus die Schließung der Gebäude für den Publikumsverkehr bis Montag, 15.03.2021.

Diese Festlegung gilt sowohl für das Rathaus und die Einrichtungen der Gemeinde sowie das Verwaltungsgebäude der Gemeindewerke Budenheim und die Geschäftsstelle der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim.

Der Dienstbetrieb bleibt aber wie bisher bestehen: Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner werden jedoch in dieser Zeit nicht persönlich, sondern telefonisch, per Telefax oder per E-Mail entgegengenommen.

Im Eingangsbereich des Rathauses (Berliner Straße 3) besteht die Möglichkeit, telefonisch mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Nur dringende Termine, deren Erledigung nicht aufschiebbar ist, werden von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich wahrgenommen – dies jedoch nur nach telefonischer Anmeldung. Bei der Vorsprache in den Gebäuden ist aktuell nur das Tragen einer medizinischen oder einer FFP 2– Masken erlaubt.

Budenheim, 12.02.2021

(S. Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns bis zum 07.03.2021 und der unveränderten Regelungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Einzelbetreuung, s. a. § 14 Abs. 5 der 15.CoBeLVO) wird der Jugendtreff „Bluebox“ bis Mitte März 2021 vorerst kein Programm anbieten. Um trotzdem eine Anlaufstelle für einzelne Jugendliche anzubieten, sind die Öffnungszeiten in den nächsten Wochen wie folgt: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 16:00 – 20:30 Uhr; Mittwoch von 16:00 – 18:30 Uhr. Die Chillnächte und Samstage entfallen vorerst.

Budenheim, 16.02.2021

(S. Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Infos zu den Angeboten im Senioren-Treff

Entsprechend der Regelungen unserer Bundes- /Landesregierung finden derzeit keine Gruppenangebote statt. Somit entfallen der offene Mittagstisch und die Nachmittagsangebote. Wir informieren Sie, sobald es hier Änderungen geben wird.

Einkaufsservice

Der Einkaufsservice dienstags und freitags vormittags kann nach wie vor in Anspruch genommen werden (ohne Mitfahrt). Hierzu melden Sie sich bitte mind. einen Tag vorher telefonisch im Seniorenbüro an (Tel.: 1490). Achtung: im Februar wird der Einkaufsdienst statt freitags, donnerstags nachmittags angeboten.

Seniorenbüro

Seit dem 7.1.2021 können Personen, die älter als 80 Jahre sind, sich zur Corona-Schutzimpfung anmelden und Impfungen erhalten. Budenheimer Seniorinnen und Senioren müssen in das Corona Impfzentrum nach Ingelheim. Dieses befindet sich in der ehemaligen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in der Konrad-Adenauer- Straße 51/5.

Derzeit ist ein Fahrdienst zum Impfzentrum nach Ingelheim in der Planung. Gemeinsam mit dem Fachdienst für Gemeinwesenarbeit, Herrn Sebastian Schlitz, vom Familienzentrum Mühlrad wird ein Ehrenamtsnetzwerk aufgebaut. Ziel ist es, die alten Menschen, die über kein soziales Netzwerk verfügen und selbstständig nicht mehr nach Ingelheim fahren können, zu unterstützen. Ab sofort können sich diese Menschen bei der Seniorenbeauftragten, Frau Iris Faber, melden: Tel.: 06139 1490.

Budenheimer Bürgerinnen und Bürger, die diese Aktion ehrenamtlich unterstützen möchten, sind herzlich willkommen. Wir suchen Menschen, die mit dem Gemeindebus nach Ingelheim fahren und die Senioren begleiten, selbstverständlich unter Einhaltung der notwendigen Hygienevorschriften. **Interesse?** Wie freuen uns auf Ihren Anruf: Iris Faber (Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim), Tel.: 06139 1490, Sebastian Schlitz (Fachdienst Gemeinwesenarbeit), Tel.: 06139 2905807.

Ausdrücklich möchten wir uns für die ersten Unterstützungsangebote bedanken, die schon eingegangen sind: bei der Physiotherapiepraxis Schweisfurth zur Bereitstellung eines Busses, bei zahlreichen Budenheimer Bürgerinnen und Bürgern, die sich schon gemeldet und nicht zuletzt bei den ersten Vereinen, die Hilfe signalisiert haben.

Für weitere Fragen und Problemstel-

lungen rund um die Corona Schutzimpfung steht Ihnen die Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Frau Iris Faber, gerne zur Verfügung.

Budenheim, 08.02.2021

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Virtuelle Abendsprechstunde

Bürgermeister Stephan Hinz lädt am Donnerstag, den 25.02.2021, um 18 Uhr bis 20:00 Uhr zu einer virtuellen Abendsprechstunde ein.

Gerne können Sie mir Ihre Fragen vorab an Frau cornelia.ghoeffer@budenheim.de senden.

Als Themenpunkt werde ich auch zum Dyckerhoff – Projekt einen Sachstandsbericht abgegeben.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird die virtuelle Abendsprechstunde durch einen Moderator geleitet.

Link:

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_YWRiZ-TA0NjctZWU4Yi00ODRhLTk2MjktOTJhYmNiNGU2YWQ3%40thead.v2/0?context=%7b%22id%22%3a%22f1f7ea01-6106-4d72-aef4-ef5790aadca1%22%2c%22oid%22%3a%22d0b451d4-1084-4b33-9c75-a5a60bab7a93%22%7d

Obigen Link können Sie auch bequem zugeschickt bekommen, sofern Sie eine Mail an cornelia.ghoeffer@budenheim.de schicken oder ihn sich unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage abrufen.

Stephan Hinz
Bürgermeister

Herzlichen
Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

22.02. Bühler, Helga 75 J.
23.02. Fröhlich, Rosemarie 85 J.

Not dort bekämpfen,
wo sie entsteht.

Helfen Sie –
WERDEN SIE PATE!
100 % Ihrer Spenden
erreichen Kinder in Not.



 **Kinderzukunft**
STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT

www.kinderzukunft.de

Bekanntmachung

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021

1. Der Gemeinderat wählt Frau Ruth Wagner-Schmitt als Nachfolgerin von Frau Melanie Oehl jeweils als erste Stellvertreterin in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie in den Verwaltungsrat.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung und die Gemeindewerke nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2021 für ihre Zuständigkeitsbereiche die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen sowie die notwendigen Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

3. Die Entgelte für die kostenpflichtigen Teilprojekte des „Mühlrades“ für das Schuljahr 2021/2022 werden angepasst.

4. Das monatliche Entgelt für das Mittagessen in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ (einschließlich Kinderkrippe) für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird auf 33,00 Euro festgesetzt.

5. Das monatliche Entgelt für das Mittagessen im Naturnahen Kindergarten „Wunderwald“ wird ab dem 01.08.2021 auf 50,00 Euro festgesetzt.

6. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Budenheim für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat beschlossen.

7. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Ausbaubeitragssatzung zur Einführung wiederkehrender Beiträge zu.

8. Der Widmungsverfügung von Gemeindestraßen nach Landesstraßengesetz wird zugestimmt.

9. Der Gemeinderat nimmt von der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 Kenntnis.

10. Der Gemeinderat stimmt der Annahme und Vermittlung von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der vorliegenden Spendenübersicht zu.

Gemeindeverwaltung Budenheim,
15.02.2021

(Hinz)
Bürgermeister

Sport



„Im Idealfall mit dem Drittliga-Aufstieg verabschieden“

Sportfreunde nehmen an Aufstiegsrunde teil / Anschließend wechselt Kevin Knieps nach Zweibrücken

Budenheim. – Es ist menschlich wie sportlich ein herber Schlag für die Sportfreunde Budenheim: Der 28-jährige Ausnahme-Kreisläufer und Ko-Kapitän Kevin Knieps wechselt zur neuen Saison zum knapp 150 Autokilometer entfernten Drittligisten SV 64 Zweibrücken. Zuvor wird Kevin mit den Sportfreunden Budenheim noch die Aufstiegsrunde für eben jene Dritte Bundesliga bestreiten.

„Wir müssen Kevins Entscheidung, dass er eine neue sportliche Herausforderung sucht, leider so akzeptieren“, sagt Cheftrainer Volker Schuster über den bevorstehenden Abgang seines Ko-Kapitäns. Knieps war 2015 durch Vermittlung von Philipp Becker vom hessischen Drittligisten TV Groß-Umstadt zu den Sportfreunden gewechselt und hat sich schnell zu einem der besten Kreisläufer der Oberliga RPS sowie zum Budenheimer Publikumsliebbling entwickelt. Landete der Ball bei ihm am Kreis, so gab es eigentlich nur noch zwei Optionen: Tor oder Siebenmeter, oft garniert mit einer Zweiminutenstrafe für den Gegner. Mit fairen Mitteln war die Budenheimer #39 so gut wie nicht zu stoppen.

Bei aller Trauer über diesen schmerzhaften Abgang gibt es jedoch auch zwei positive Aspekte zu vermelden: Zum einen wird Kevin Knieps den Sportfreunden für die Aufstiegsrunde zur Dritten Bundesliga noch zur Verfügung stehen. Vor wenigen Tagen haben sich Erste Mannschaft, Verein und Abteilungsvorstand dazu entschlossen, diesen Schritt gemeinsam gehen zu wollen. Bislang ist bekannt, dass sich auch der saarländische Verein TV Homburg um den einzigen freien Drittliga-Platz beworben hat, laut „Saarbrücker

Zeitung“ habe zudem die SG Saulheim bereits gemeldet oder wolle dies noch tun. Weitere Meldungen aus dem Kreis der Oberliga-RPS-Vereine sind noch bis zum 1. März möglich. Positiv stimmt zudem, dass den Sportfreunden mit Eike Rigterink sowie Martin Schieke zwei weitere sehr starke Kreisläufer zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, den Abgang zu kompensieren.

„Immer gerne in die Grüne Hölle zurückkommen“

Kevin Knieps verabschiedet sich persönlich von seinen Fans: „Liebe Sportfreunde, liebe Fans! Leider muss ich mich schweren Herzens von Euch verabschieden, weil ich eine neue sportliche Herausforderung suche. Ich bedanke mich für die schöne Zeit in der Grünen Hölle, die ich nie vergessen werde und die mich sehr geprägt hat. Ich bin dankbar dafür, dass ich sechs Jahre lang ein Teil der ERSTEN und der Sportfreunde Budenheim sein durfte. Die Zeit wird mir immer in guter Erinnerung bleiben, und ich werde immer gerne in die Grüne Hölle zurückkommen – vielleicht ja schon in der kommenden Saison leider auch als Gegner, wenn wir mit den Sportfreunden den Aufstieg packen sollten, denn das ist unser Ziel. Ich möchte einen versöhnlichen Abschluss mit Budenheim und das wäre für mich im Idealfall der Aufstieg in die Dritte Bundesliga. Bei den Qualispielen werde ich auf jeden Fall noch dabei sein, und erst danach geht dann mein Weg nach Zweibrücken. Euer Kevin!“ Volker Schuster abschließend: „Für Kevin steht die Tür bei den Sportfreunden weiterhin sperrangelweit offen!“



Kevin Knieps hier beim bislang letzten Zusammentreffen mit dem SV 64 Zweibrücken im Dezember 2019, als die Sportfreunde dem späteren Drittliga-Aufsteiger die einzige Saisonniederlage beibrachten. Wenn Kevin das nächste Mal in der Waldsporthalle aufläuft, dann womöglich im Zweibrücker Trikot.

(Archivfoto: Sportfreunde Budenheim/ Ingo Fischer)

TGM Budenheim Kids Kinder probieren's mal mit Gemütlichkeit

Budenheim. – Am kommenden Samstag, 20. Februar, findet um 11 Uhr wieder ein Online-Special unter dem Motto „Probier's mal mit Gemütlichkeit“ statt.

Das letzte Kinder-Special vor zwei Wochen sei ein großer Erfolg gewesen. Mehr als 25 Kinder hätten gemeinsam den Turn-Kids-Tanz erlernt und am Ende eine wunderbare Choreografie aufs virtuelle Parkett gelegt.

Gemeinsam mit den Kinder möchte die TGM am kommenden Samstag daran anschließen und sich mit Mogli, Baghira und Balu durch den Dschungel tanzen und bewegen.

Mitmachen können alle Kinder jeden Alters. Das Online-Special ist,

wie alle TGM- Angebote momentan, kostenlos und auch für Nichtmitglieder zugänglich. Die Trainerinnen Annika Simsch und Franziska Martin freuen sich über jeden Teilnehmer. Der Zugangslink kann in der Geschäftsstelle (info@tgm-budenheim.de, Telefon 06139/8788) oder bei einem der TGM-Trainer erfragt werden.

Informationen über das sonstigen Online-Angebote der Turngemeinde finden Interessierte unter www.tgm-budenheim.de/online-sportangebot oder auf Instagram (www.instagram.com/tgmbudenheim) sowie auf Facebook (www.facebook.com/tgmbudenheim).

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Heimat-Zeitung - JA, bitte!

Wer den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ auf seinem Briefkasten hat, aber trotzdem die Heimat-Zeitung Budenheim bequem nach Hause erhalten möchte, kann dies ganz einfach unter der E-Mail-Adresse heimatzeitung@rheingau-echo.de mitteilen und erhält bei Angabe seiner Adresse einen Aufkleber mit dem Logo der Heimat-Zeitung. Wird dieser auf dem Briefkasten angebracht, ist das für unsere Austräger das Signal, dort auch eine Zeitung mit allen wichtigen Informationen aus Budenheim einzuwerfen.

Musik schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz veröffentlicht musikpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021

Rheinland-Pfalz. – Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz, Dachverband für mehr als 500.000 musizierende Menschen in Rheinland-Pfalz, hat gemeinsam mit seinen fast 60 Mitgliedsverbänden und -institutionen sechs musikpolitische Forderungen zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz gestellt. Die Forderungen wurden unter der Überschrift „Musik schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt“ veröffentlicht. In seinen musikpolitischen Forderungen betont der Landesmusikrat die Wichtigkeit von Musik als sinnstiftendes Element der Zivilgesellschaft. Unterteilt sind die Forderungen in sechs Punkte, die folgende Handlungsfelder umfassen:

- 1.: Klares Bekenntnis zur Kultur in den kommenden Haushalten.
- Finanzplanungen für 2022/23 mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahrs 2021.
- 2.: Kulturfördergesetz für Rheinland-Pfalz realisieren.
- Kulturfördergesetz in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 als Grundlage für die rheinland-pfälzische, Kulturpolitik entwickeln
- 3.: Mehr Musik in der Schule!
- Umsetzung des Länderforderungspapiers #MehrMusikInDerSchule.
- 4.: Musikschulen zukunftsfähig machen!
- Drittfinanzierung der Musikschulen (Land/Träger/Elternbeiträge) anstreben.
- Strukturfonds zur Bewältigung der Corona-Krise in Höhe von einer Million Euro und Stabilitätsfonds in

Höhe von 3,5 Millionen Euro für 2022 bis 2024.

- Höherer Anteil fest angestellter Musikschullehrkräfte.
- 5.: Laienmusik strukturell fördern!
- Strukturfonds Laienmusik mit jährlich 450.000 Euro in den Haushaltsjahren 2022/2023.
- Erhöhung der institutionellen Förderung der Laienmusikverbände um 300.000 Euro.
- 6.: Kultureinrichtungen und Festivals auch in Krisenzeiten erhalten!
- Ausgleich der tariflichen Personalkostensteigerungen durch das Land.
- Planungssicherheit für Musikfestivals.

Hierzu Peter Stieber, Präsident des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz: „Die Corona-Krise hat die Musiklandschaft in Rheinland-Pfalz schwer getroffen. Auch deshalb ist es notwendig, bleibende Schäden zu vermeiden und vermehrt in die Musik zu investieren. Das von vielen Bürgerinnen und Bürgern schmerzlich vermisste Musikleben in all seiner Vielfalt muss nach der Corona-Pandemie mit großer Kraftanstrengung wieder angekurbelt werden. Deshalb appellieren wir an alle politischen Parteien im Vorfeld der Landtagswahl die Kultur- und Musikpolitik nicht als schmückendes Beiwerk zu begreifen, sondern als Ankerpunkt unseres Zusammenlebens.“

Die gesamten musikpolitischen Forderungen finden Interessierte auf der Homepage des Landesmusikrats unter www.lmr-rp.de.



Gemeindeverwaltung Budenheim

Die verbandsfreie Gemeinde Budenheim liegt am Rhein in unmittelbarer Nähe der Landeshauptstadt Mainz und gehört mit mehr als 9000 Einwohnern zu den größten Gemeinden Rheinhessens. Eingebettet in die herrliche Landschaft des Rheintales, dem angrenzenden Lennebergwald und einem breit gefächerten Vereinsleben bietet die Gemeinde einen attraktiven Lebensraum für Jung und Alt.

Die selbständige **Gemeindeverwaltung Budenheim** sucht zur Verstärkung des Sachgebiets Personalverwaltung einen

Personalsachbearbeiter (m/w/d)

in Teilzeit (mindestens 30 Stunden) oder Vollzeit.

Ihre Tätigkeiten sind

- Die Personalbetreuung Ihres fest definierten Mitarbeiterkreises von der Einstellung bis zum Austritt. Dazu gehören unter anderem Vertragsgestaltungen, Höhergruppierungen, Dienst- und Fortbildungsreisen, Zeitwirtschaft sowie alle Fragen, die im Laufe einer Beschäftigung aufkommen können
- die vorbereitende Entgeltabrechnung für Ihren Mitarbeiterkreis
- Mitwirkung bei Einstellungsverfahren

Sie passen zu uns, wenn

- Sie eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder die Angestelltenprüfung des öffentlichen Dienstes absolviert haben
- Sie einschlägige Kenntnisse der tarif-, beamten- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen mitbringen
- Sie sicher im Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sind
- Sie eine gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit besitzen
- Sie teamfähig, flexibel, eigeninitiativ und zuverlässig sind und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein mitbringen

Wir bieten Ihnen

- ein kollegiales Arbeitsumfeld, das durch einen kooperativen Umgangsstil geprägt ist
- abwechslungsreiche Aufgaben in einer modernen Gemeinde
- einen unbefristeten, zukunfts- und standortsicheren Arbeitsplatz
- eine Personalfürsorge, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen der Mitarbeiter/innen orientiert
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch variable Arbeitszeitmodelle
- zwei gemeindeeigene Kindertagesstätten
- gute Verkehrsanbindungen im Rhein-Main-Gebiet mit kurzen, staufreien Anfahrtszeiten sowie kostenlose Parkplätze
- attraktive und vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote
- einen hohen Naherholungswert durch die direkte Lage am Rhein und dem Naturschutzgebiet Lennebergwald.

Die Stelle wird in Abhängigkeit der Qualifikation nach TVöD vergütet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **08.03.2021** ausschließlich über unser Stellenportal Interamt unter www.interamt.de.

Für Rückfragen steht Ihnen die Sachgebietsleitung Frau Beate Briese unter 06139 / 299-111 oder beate.briese@budenheim.de gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Budenheim
Berliner Straße 3
55257 Budenheim



Ihre Mitteilungen für die Heimat-Zeitung Budenheim per E-Mail?

Hier unsere E-Mail-Adresse:

heimatzeitung@rheingau-echo.de

Neue Online-Angebote für Erwachsene Athletiktraining und Zumba-Gold bei der Turngemeinde Budenheim

Budenheim. – Es geht weiter mit den digitalen Sportangeboten für Budenheim. Neu im Angebot der Turngemeinde Budenheim sind ab sofort Athletiktraining und Zumba-Gold.

Höher, schneller, weiter: Wer jetzt noch nicht sportlich genug unterwegs ist, für den hat die Turngemeinde das Athletiktraining als neuen Onlinesport aufgenommen. Mit Trainer Markus Wachsmuth tritt jeweils montags ein altbekannter und mitreißender Trainer aus den eigenen Reihen des Vereins vor die Onlinekamera und vermittelt Explosivkraft, Dynamik, Sprungkraft und Schnelligkeit.

Im Alltag wie im Sport sind viele Grundlagen wichtig. Kraft, gute Bewegungsausführung, Kondition, Ausdauer. Mit Sportdisziplinen wie Laufen, Sprinten, Springen, Werfen und Fangen entfalten die Sportler hohe dynamische Kräfte in alle Richtungen mit zumeist hoher Beschleunigung. Wer hier funktionell trainieren möchte, Zeit und Lust hat, sich und seinen Körper individuell zu fordern, kann sich ab sofort montags von 19 bis 20 Uhr auf der Onlineplattform „Zoom“ hinzu schalten.

Tänzerischer und auch mit einer ordentlichen Portion Fitness verbunden geht es dagegen bei Zumba Gold mit Trainer Horst Leder zu. Zumba ist ein Fitness-Konzept, das vom Tänzer und Choreografen Alberto Pérez in Kolumbien in den 1990er Jahren erfunden wurde. Zumba Gold ist ein etwas abgespecktes Programm für Fitnessbegeisterte jeden Alters sowie aktive ältere Personen. Ihnen ist gemein, dass sie es gerne etwas langsamer angehen oder sich aus gesundheitlichen Gründen erst wieder an den Sport gewöhnen möchten. Die Bewegungen des Gold-Programms sind im Vergleich zu anderen Zumbakursen weniger schnell, viele Schritte sind einfacher, Sprünge werden weggelassen. Wichtig ist der Spaß an einfachen lateinamerikanischen und internationalen Tanzelementen – das geht auch einzeln am heimischen Monitor. Wer sein Herz-Kreislauf-System fordern möchte und dabei Muskelkraft und Ausdauer aufbauen möchte, ist hier richtig und schaltet sich freitags um 9 Uhr auf der Onlineplattform „Zoom“ hinzu.

Generell richtet sich jedes kom-



(Foto: colourbox)

plett kostenfreie Training der TGM an Jung und Alt und alle Leistungsklassen. Nichtmitglieder sind ebenso willkommen wie die Mitglieder. Die Turngemeinde freut sich über jeden Teilnehmer. Die Turngemeinde will mit ihrem breiten Angebot ganz Budenheim erreichen. Dass sie das kann und dass für jeden etwas dabei ist, zeige der aktuelle Sportplan für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, der rund um die Uhr unter tgm-budenheim.de abrufbar ist – oder auf Nachfrage bei den Trainern. Eine Bedienungsanleitung für das Mitmachen über die Onlineplattform Zoom hält die Turngemeinde ebenfalls auf Ihrer Homepage bereit.

*Wo auch immer dein Weg jetzt hingeht,
du wirst immer in unseren Herzen und
Gedanken bei uns sein.*

Hans-Peter Lang

† 15. 01. 2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in Ihrer Trauer mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt Frau Sabine Junkermann für die würdevollen Worte bei der Trauerfeier, Frau Pia Secker vom kreativen Höfchen Guggé mool sowie dem Bestattungsinstitut Veyhelmann für die liebevolle Begleitung.

**Im Namen aller Angehörigen:
Erika Lang**

Budenheim, im Februar 2021

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Edeltrud Nespeca

† 26.1.2021

Herzlichen Dank

Wir danken allen, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

**Pietro Nespeca
Marina und Bruno Lucadei
Paolo und Corinna Lucadei mit Serena**

Budenheim, im Februar 2021

Als die Kraft zu Ende ging,
war's kein Sterben,
war's Erlösung.

Henriette Wollmann

geb. Schulze

*14. 03. 1936 †16. 12. 2020

In liebevoller Erinnerung:
Gisela Hambrech und Kinder

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis auf dem Budenheimer Friedhof statt.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem geliebten Mann, Vater, Schwiegervater, Schwager
und Onkel

Willi Feser

*05.03.1936 † 15. 02. 2021



Wir werden Dich vermissen:
Hannelore Feser
Nicole & Sven Alt
Ruth & Herbert Baumgärtner
Ariane Baumgärtner & Una O' Connor

Persönliche Gedenkseite unter: www.bestattungen-veyhmann.de
Die Urnenbeisetzung findet auf Wunsch des Verstorbenen im engsten Familien- und Freundeskreis statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Familie Feser c/o Bestattungsinstitut Veyhmann, Heidesheimer Str. 55, 55257 Budenheim.



BESTATTUNGsinstitut VEYHELMANN

Wir nehmen uns die Zeit die Sie benötigen, begleiten Sie im Trauerfall und erledigen für Sie, die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten. Gerne beraten wir Sie auch unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und bankabgesicherter Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 **Tel. 06139 / 92990**
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 **Tel. 06132 / 84712**

 Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V.  Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V.  Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG  Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhesen



Und immer sind Spuren deines Lebens da.
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern.

Dorothea Weber

„Dortchen“

geb. Berg

* 25.5.1924 † 30.1.2021

Ihr wurde die große Gnade zuteil,
bis ins hohe Alter selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

Es gedenken ihrer:

Birgit, Walter und Sandra Schöffel

Einen besonderen Dank an das ASB Seniorenheim, Abt. „Am Generationenplatz“ und die liebevollen Betreuer, Herrn Dr. med. Martin Wolf sowie dem Bestattungsinstitut Richter.

Persönliches Gedenkportal unter richter-bestattungen.de

Die Trauerfeier fand aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.



Geborgenheit schenken

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken,
behinderten und vernachlässigten
Kindern eine bessere Zukunft geben.

Online spenden unter www.spenden-bethel.de

Bethel 



Else Kantner

* 19.9.1935 † 7.2.2021

Gott schenkte Dir ein langes, erfülltes Leben und viele schöne Ehejahre, in denen Du Deine Kinder, Enkel und Urenkel aufwachsen sahst.

In den vergangenen Monaten hat Dich die Kraft des Lebens Schritt für Schritt verlassen. So waren wir gefasst auf den letzten Schritt. Und dennoch sind wir zutiefst traurig, dass Du nun nicht mehr bei uns bist.

In großer Dankbarkeit und stiller Trauer:

Herbert Kantner
Fritz und Christel
Heidi und Peter
Robert und Heike
sowie die Enkel, Urenkel und alle Angehörigen

Traueranschrift: 55218 Ingelheim, Oberhofstraße 9

Persönliches Gedenkportal unter richter-bestattungen.de

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Ingelheim-Großwinternheim statt.

Gartengestaltung FEKI

Wir übernehmen Ihren
Winterdienst

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de
Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150

Suche Grundstück

zum Kauf in Budenheim,
Mainz oder Umgebung
zum Arbeiten,
Anbauen und Genießen.
Telefon 0151/20946606

Ich bin gerne für Sie da!



Ihr persönlicher Ansprechpartner für
gewerbliche und private Anzeigen

Mobil: 0160/5003498
achim.laqua@rheingau-echo.de

Achim Laqua
Mediaberater

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Rheingau-Echo
Die besten Seiten
unserer Region

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de

www.rheingau-echo.de

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !



Jetzt bei uns
Eine Auswahl an
neuen Modellen von CITROËN - jetzt bei uns !!!

Der neue CITROËN C3, CITROËN C4 und
CITROËN Berlingo. Stylish und innovativ.

* Bilder sind Beispielfotos

**Autohaus
HÖPTNER** GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus



Info Info

Kaufe Pelze aller Art, Zinn, Silberbesteck, Armband- und
Taschenuhren auch defekt, Münzen aller Art, Musikinstru-
mente, Kaffeeservice (Meissen), Wandteller, Holz- und
Porzellanfiguren, Altgold, Modeschmuck und Bernstein
aller Art. Zahle Bar und fair. Telefon 06145/3461386
Gesichtsmaske und 1,50 m Abstand.

Für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich hiermit bei allen Freunden,
Bekannten, der Nachbarschaft und ganz besonders
bei Herrn Bürgermeister Stephan Hinz und
Angestellten, der Budenheimer Volksbank und
Angestellten, dem Seniorenheim des ASB und
Angestellten, dem DJK Handball und
der Sängervereinigung herzlich bedanken.

Manfred Beicht

Budenheim, Dezember 2020

Meine Heimat · Meine Zeitung



BEWIRKEN SIE GUTES –

über das Leben hinaus.
Mit einem Testament zugunsten
der SOS-Kinderdörfer geben
Sie notleidenden Kindern Familie
und Zukunft.

Wir informieren Sie gerne:
Telefon 0800 3060-500



sos-kinderdorfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Suche für Budenheim nette, freundliche, hilfsbereite Dame

2 x pro Woche je 1,5-2 Std.,
zur Kommunikation
mit älterer, kranken
80jährigen Dame.

Weitere Infos über
0151/14069846

Helle 1-Zimmer Souterrain- Wohnung in Budenheim zu vermieten,

24 m²,
360,00 EUR warm.

Telefon 0177/4656005

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Telefon 0160/7075866

Haus gesucht

Ehepaar, anfang 50 sucht
kleines Häuschen ab 100 m²
in Budenheim und
Umgebung zum Kauf.

Angebote gerne unter
so-frank@web.de oder
Telefon 0171/5822182

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

ZU GUTER LETZT

DESIGN · MÖBEL

FENSTER · TÜREN · SERVICE



„Wir lieben Holz!“

Handwerker aus
Tradition und
Leidenschaft

**HOLZWERKSTÄTTE
KÖNIG**

INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de